

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke,
Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/19951 –**

Einstellung und Übernahme von Auszubildenden in der Verwaltung der Bundespolizei

Vorbemerkung der Fragesteller

In den vergangenen Jahren wurde eine hohe Zahl an neuen Planstellen bei der Bundespolizei geschaffen. Außerdem wurden zwei neue Aus- und Fortbildungszentren in Bamberg und Diez geschaffen.

Erklärtes Ziel war es dabei auch, Polizeivollzugsbeamte von Verwaltungsaufgaben freizustellen. Daher wurden nicht nur neue Planstellen für Polizeivollzugsbeamte geschaffen, sondern auch Planstellen für Verwaltungsbeamte, aber auch Stellen für Tarifbeschäftigte für die Erledigung der anstehenden Verwaltungsaufgaben.

Gemäß Haushaltsplanung (vgl. Bundestagsdrucksache 19/11800, Einzelplan 06, S. 327) wuchs die Zahl dieser Stellen von 5 753,4 2019 (bei einem tatsächlichen Stand von 5 456,5 besetzten Stellen zum 1. Juni 2019) auf 6 027,5. Tarifbeschäftigte werden in den Dienststellen der Bundespolizei eingesetzt, so auch in der Bundespolizeiakademie und in den nachgeordneten Bundespolizei- und Bundespolizeifortbildungszentren. Dort bildet der Bund auch eigenes Personal aus, einerseits in notwendigen Kammerberufen, andererseits aber auch Verwaltungsfachangestellte Auszubildende Bund. Den Fragestellern liegt das Schreiben eines Örtlichen Personalrates vor, in dem sowohl das Sinken der Zahl von Auszubildenden für Kammerberufe und den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten sowie die fehlende Übernahmeperspektive für selbst ausgebildete Verwaltungskräfte im Bereich der Stabsbereiche und der Zentralen Dienste in den letzten Jahren beklagt wird.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Grundlage der Antwort der Bundesregierung sind die nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) fünf Jahre rückwirkend bereitzuhaltenden Daten, die eine Beantwortung lediglich ab 2015 ermöglichen. Eine Auswertung für die Jahre 2001 bis 2014 ist nicht möglich.

1. Wie viele Personen wurden in den Jahren seit 2011 in der Bundespolizei zu Verwaltungsfachangestellten oder anderen verwaltungsrelevanten Kammerberufen (bitte benennen) ausgebildet (bitte nach Jahren, Geschlecht, Einrichtung für die praktische Ausbildung – Bundespolizeipräsidium, Bundespolizeidirektionen, Direktion Bereitschaftspolizei und deren Abteilungen, Bundespolizeiakademie, Bundespolizeiaus- und Bundespolizeifortbildungszentren etc. auflisten)?

Die Anzahl der bei der Bundespolizei abgeschlossen Ausbildungsverhältnisse kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Für die Angaben zum Jahr 2020 gibt die Anlage nur Daten zu bereits abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit einem Ausbildungsbeginn bis zum September 2020 wieder.

2. Wie viele Auszubildende haben ihre Ausbildung in der Bundespolizei abgebrochen (bitte wie zu Frage 1 auflisten)?

Die Anzahl der abgebrochenen Ausbildungsverhältnisse können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Es ist anzumerken, dass Ausbildungsverhältnisse aus unterschiedlichen Gründen abgebrochen werden. Hierzu zählt beispielsweise auch der Wechsel in ein Anwärterverhältnis im Vollzugsdienst oder die Aufnahme eines Studiums.

3. Wie viele der Auszubildenden haben ihre Ausbildung bei der Bundespolizei erfolgreich abgeschlossen?

Die Anzahl der in den Jahrgängen 2015 und 2016 erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Die Zuordnung zu den Jahren 2015 bzw. 2016 bezieht sich auf den Beginn der Ausbildung, nicht auf das Abschlussjahr.

Für den Jahrgang 2017 ist anzumerken, dass je nach Ausbildungsberuf bestimmte Ausbildungsverhältnisse noch nicht abgeschlossen sind.

Die Jahrgänge 2018 und 2019 werden erst in den Jahren 2021/2022 ihre Ausbildung beenden.

4. Wie viele der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Jahrgänge
 - a) erhielten eine einjährige Anschlussbeschäftigung,
 - b) verblieben nach der einjährigen Anschlussbeschäftigung bei der Bundespolizei,
 - c) wechselten zu anderen Behörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI),
 - d) wechselten aus dem Geschäftsbereich des BMI zu anderen Behörden des Bundes?

Die Antwort zu den Anschlussverwendungen der Jahrgänge 2015 und 2016 sowie der bereits erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen des Jahrgangs 2017 kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Mehrfachnennungen bei der Antwort zu den Fragen 4 a) und 4 b) sind möglich.

Da eine statistische Erfassung dieser Daten nicht erfolgt, wurden die Antworten zu 4 c) und 4 d) lediglich beantwortet, soweit dies bekannt ist.

5. Wie viele Tarifbeschäftigte mit Verwaltungsaufgaben werden in den kommenden zehn Jahren aufgrund des Erreichens der Regelaltersgrenze (Renteneintrittsalter) aus dem Dienst ausscheiden, und wie hoch ist ihr Anteil in dieser Beschäftigtengruppe?

Die Personalstatistik der Bundespolizei trifft bei Erhebung der zukünftigen Abgänge durch Renteneintritt bei Tarifbeschäftigten keine Unterscheidung nach der Aufgabenwahrnehmung. Ausgehend vom Beginn des Jahres 2020 bis einschließlich 2029 werden 1.761 Tarifbeschäftigte planmäßig durch Renteneintritt aus der Bundespolizei ausscheiden.

6. Falls zu dieser Frage keine Zahlen oder weitergehenden Erkenntnisse vorliegen, anhand welcher Kriterien, Kennzahlen etc. entwickelt die Bundespolizei bzw. die zuständige Fach- und Dienstaufsicht im BMI die Planung für die Schaffung von Auszubildendenstellen bei der Bundespolizei?

Die Ausbildung erfolgt grundsätzlich bedarfsorientiert. Infolgedessen erfolgt jährlich eine Erhebung des zu erwartenden Personalfehls anhand planmäßiger Personalabgänge durch Renteneintritt sowie aktuell freier Dienstposten. Bei Bedarf werden in diese Planung auch die organisatorische Fortentwicklung der Gesamtorganisation und Stellenmehrungen aus dem Personalhaushalt mit einbezogen. Darüber hinaus möchte die Bundespolizei am Arbeitsmarkt als Ausbildungsbetrieb wahrgenommen werden und jungen Menschen die Chance auf einen Ausbildungsabschluss bieten.

7. Wie viele der seit 2014 neu geschaffenen Stellen für Tarifbeschäftigte in der Bundespolizei sind
 - a) durch unbefristete Einstellung von Auszubildenden zum bzw. zur Verwaltungsfachangestellten der bundespolizeiinternen Ausbildung besetzt worden;
 - b) durch externe Fachkräfte besetzt worden?

Die dem Personalhaushalt der Bundespolizei zusätzlich zugeflossenen Tarifstellen gehen im Personalhaushalt Tarif der Bundespolizei auf. Die Besetzung wird in der Folge nicht gesondert nachgewiesen.

8. Inwiefern fließen in die Überlegungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und der Allokation zur Verfügung stehender Stellen für Verwaltungsangestellte auch Überlegungen mit ein, dass hier durch den Bund attraktive Beschäftigungsperspektiven im zumeist ländlichen Raum geschaffen werden können?

Die Bundespolizei kann Verwaltungsfachangestellten ausgehend von den Stäben in den Bundespolizeibehörden nur bis zur organisatorischen Ebene der Bundespolizeiinspektionen, Bundespolizeiabteilungen sowie den Bundespolizei- und -fortbildungszentren Beschäftigungsperspektiven bieten. Ein Einsatz von Verwaltungspersonal ist in den Bundespolizeirevieren nicht vorgesehen. Damit kann nur in einigen ländlichen Regionen (Pasewalk, Angermünde, Forst, Klingenthal, Ebersbach etc.) eine attraktive Beschäftigungsperspektive geboten werden. Diese Perspektive ist mithin auch durch die gesetzlich festge-

legten Aufgaben der Bundespolizei definiert, die eine „flächendeckende“ Präsenz nur im Rahmen ihrer Aufgaben vorsieht. Gleichwohl bietet die Bundespolizei mit der Möglichkeit einer perspektivischen Verbeamtung insbesondere auch jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach ihrer Verwaltungsausbildung in der Bundespolizei eine interessante Karriereperspektive.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.